

Allgemeine Geschäftsbedingungen für den Besuch der Tagesbetreuung des Evangelischen Gymnasiums des Evangelischen Schulwerkes A.B. Wien

1. Öffnungszeiten und Tagesablauf:

Montag bis Freitag von 12:10 bis 17:15 Uhr

Jeden Nachmittag gibt es fixe Lern- und Hausübungsstunden. Diese werden nach der Essensstunde abgehalten.

2. Tarifbestimmungen:

Die Kosten pro angemeldeten Wochentag betragen im Monat € 44,-- das sind € 220,-- bei täglicher Betreuung.

Die Kosten für einen zusätzlichen Nachmittag betragen € 11,-- .

3. Zahlungsmodus:

Die Elternbeiträge gehen mit der Schulvorschreibung zu Beginn des Monats für den fälligen Monat hinaus und können mittels Einziehungsauftrag entrichtet werden.

Elternbeitragsnachverrechnungen werden im darauf folgenden Monat verrechnet.

Der Elternbeitrag wird 10 x im Jahr eingezogen. Der Betrag versteht sich als Pauschale. Schulfreie Tage oder nicht konsumierte Tage können nicht rückvergütet werden.

Während der Schulzeit gilt: Bei Abwesenheit des Kindes ist der Beitrag für den ganzen Monat zu entrichten. Die Rückerstattung des Betrages ist nicht möglich.

4. Haftung:

Die Aufsichtspflicht beginnt mit der Übernahme der Kinder durch den jeweiligen Lehrer der Tagesbetreuung und endet mit der vereinbarten Entlassungszeit.

Der Weg von der Schule bis zur eigenen Wohnung fällt nicht in den Verantwortungsbereich des Evangelischen Gymnasiums.

Wünschen die Erziehungsberechtigten, dass das Kind die Tagesbetreuung zu einem früheren Zeitpunkt verlässt, so ist der betreuenden Lehrkraft eine schriftliche Erklärung (unbedingt die dafür vorgesehene Vorlage verwenden!) abzugeben.

Das Evangelische Gymnasium übernimmt keine Haftung für mitgebrachte Gegenstände (insbesondere Wertgegenstände).

5. Ausschluss:

Kinder mit ansteckenden Krankheiten, die durch ihren Gesundheitszustand andere Kinder beeinträchtigen oder sogar gefährden können, sind vom Besuch ausgeschlossen. Ebenso gilt das für Kinder mit Lausbefall.

Kinder können auf Grund disziplinärer Verstöße gegen die Schulordnung vom Besuch der Tagesbetreuung suspendiert werden.

6. Änderungen und Abmeldung:

Da dem Schulwerk für den Betrieb der Tagesbetreuung, unabhängig von der Inanspruchnahme des Platzes, erhebliche Kosten erwachsen, ist der Austritt des angemeldeten Kindes nur zu Semesterende möglich. Wird keine schriftliche Abmeldung abgegeben, so läuft die Anmeldung bis zum Schuljahresende weiter.

Die Abmeldung ist in schriftlicher Form bis spätestens Ende Jänner 2022 bei der Leitung der Tagesbetreuung (Peter Rhemann) abzugeben.

Änderungen der Entlassungszeiten sind in schriftlicher Form (Vorlage verwenden) bei der Leitung der Tagesbetreuung abzugeben.

7. Zusätzlicher Besuch der Tagesbetreuung:

Es besteht die Möglichkeit an einzelnen Tagen zusätzlich essen zu gehen bzw. auch die Tagesbetreuung zu besuchen. Als Voraussetzung dafür ist eine schriftliche Anmeldung (Vorlage verwenden) in die dafür vorgesehene Box im Sekretariat am jeweiligen Tag bis spätestens 10:00 Uhr abzugeben. Für den einmaligen Besuch der Tagesbetreuung werden € 11,- über die Schulgeldvorschreibung eingehoben.

8. Allgemeines:

Mit der Unterschrift auf der Anmeldung erklärt der unterzeichnende Elternteil, dass er/sie die aufrechte gesetzliche Obsorge über das Kind hat.